

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989

sr-ma

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

Hier: Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Vorlagen 10/2326, 10/2334
Zuschriften 10/2973, 10/3015

Der Ausschuß setzt die in der letzten Sitzung auf-
genommene Einzelberatung des ihn tangierenden
Sachhaushalts des Einzelplans 07 mit der Behand-
lung der Kapitel 07 021, 07 120, 07 040, 07 060
(teilweise), 07 090, 07 070, 07 130, 07 180,
07 420 und 07 430 fort.

- 3 Gesetz über die Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege
und in der psychiatrischen Krankenpflege

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4620

Nach einem einführenden Bericht des Ministers
für Arbeit, Gesundheit und Soziales kommt der Aus-
schuß einvernehmlich überein, Anfang des nächsten
Jahres zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durch-
zuführen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989

sr-ma

4 Gesetz zur Errichtung des Landesversicherungsamtes
Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4646
Vorlage 10/2467

Und:

Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten
nach dem Sozialgesetzbuch (ZuVO SGB)

Vorlage 10/2357

Nach einführenden Erläuterungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschließt der Ausschuß einstimmig, in der nächsten Sitzung die Vorstände der Landesversicherungsanstalten zu dem Gesetzentwurf unter der Fragestellung "Wie beurteilen Sie die von der Landesregierung vorgesehene Errichtung eines Landesversicherungsamtes?" anzuhören.

Außerhalb der Tagesordnung

Der Ausschuß setzt die öffentliche Anhörung zu dem Antrag der CDU-Fraktion "Verbesserung der Früherkennung und Förderung von Hörgeschädigten" für den 29. November 1989, 10.00 Uhr, an und erklärt sich mit einer aus 15 Vertretern bestehenden Liste von Anzuhörenden und einem sieben Punkte umfassenden Fragenkatalog einverstanden.

- - - - -

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der stellv. Vorsitzende darauf hin, daß der bisherige wissenschaftliche Referent für Sozialpolitik der SPD-Fraktion, Gerd Künzel, zum 1. Oktober 1989 in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gewechselt sei; sein Nachfolger sei Reinhard Naujoks. Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei Künzel für die gute Zusammenarbeit und wünscht Naujoks für seine neue Aufgabe alles Gute.

Zu 1: Entwurf einer Neufassung der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter

Vorlage 10/2442

Hierzu berichtet Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales):

Die Beförderung gefährlicher Güter mit allen damit verbundenen Risiken ist in den letzten Jahren durch spektakuläre Unfälle immer stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Die Überwachung des Gefahrguttransportes in Nordrhein-Westfalen durch die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Betrieben leistet einen wesentlichen Anteil zur Minderung des Risikos und zur Behebung des Informationsdefizits bei den Verantwortlichen. Das Ziel aller Überwachungsmaßnahmen durch die staatliche Gewerbeaufsicht in den Betrieben ist es, unsichere Gefahrguttransporte nicht erfolgen zu lassen.

Um die Gefahrguttransportüberwachung in Nordrhein-Westfalen, die einen anerkannt hohen Stellenwert erreicht hat, weiter zu verbessern, werden wir mobile Laboreinrichtungen einsetzen, die in der Lage sind, vor Ort Proben von gefährlichen Gütern zu nehmen und zu analysieren. Die Aufnahme eines Gefahrguttransports hängt vom Ergebnis dieser Analyse ab.

Mit der Neufassung der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter sollen zukünftig die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter auch in nicht bundeseigenen Eisenbahnbetrieben Überwachungsaufgaben übernehmen. Nach der derzeitigen Regelung sind diese Eisenbahnbetriebe ausdrücklich ausgenommen. Es handelt sich um 30 Bahnbetriebe mit einem Gütertransportaufkommen von etwa 40 Millionen Tonnen im Jahr.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Bei der Beurteilung der sich hieraus ergebenden Zunahme des Überwachungsvolumens ist zu berücksichtigen, daß die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter bereits nach der jetzigen Regelung in allen Betrieben, die über Anschlußgleise verfügen, die Einhaltung der Gefahrguttransportvorschriften überwachen, unabhängig davon, ob die Beförderung anschließend von der Deutschen Bundesbahn oder von den nicht bundeseigenen Eisenbahnbetrieben vorgenommen wird.

Zusätzlich in diese Überwachung werden jetzt die Umschlagplätze der nicht bundeseigenen Eisenbahnen einbezogen. Damit wird ein weiterer Schritt in Richtung der flächendeckenden Überwachung von Gefahrguttransporten in Nordrhein-Westfalen vollzogen.

Abg. Dreyer (CDU) fragt, ob das "Hamburger Modell" mit der Verordnung verwirklicht werde.

Gew.-Amtmann Krüger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, in diesem Zusammenhang sei Düsseldorf ein Vorbild für das "Hamburger Modell". Die in Nordrhein-Westfalen praktizierte Überwachung gehe wesentlich weiter als die in Hamburg, wo es keine entsprechenden Zuständigkeiten der Gewerbeaufsicht gebe. Dort überwache die Wasserschutzpolizei in allen Bereichen.

Abg. Dreyer (CDU) weist darauf hin, das Besondere an dem "Hamburger Modell" sei, daß dort die Verantwortlichen auch beraten würden. - Gew.-Amtmann Krüger (MAGS) erwidert, die Beratung sei eine wesentliche Aufgabe der Gewerbeaufsicht in Nordrhein-Westfalen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) berichtet von einem Besuch bei einer Polizeibehörde, bei dem Klage darüber geführt worden sei, daß die Kontrollen von Lkw dadurch erheblich erschwert würden, daß mobile Kopiergeräte fehlten. - StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/2442 zustimmend zur Kenntnis.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

Hier: Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Vorlagen 10/2326, 10/2334
Zuschriften 10/2973, 10/3015

Der Ausschuß setzt die in der letzten Sitzung aufgenommene Einzelberatung des ihm tangierenden Sachhaushalts des Einzelplans 07 mit der Behandlung der Kapitel 07 021, 07 120, 07 040, 07 060 (teilweise), 07 090, 07 070, 07 130, 07 080, 07 420 und 07 430 fort. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

Kap. 07 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) wüßte gern, in welchem Verhältnis die vom Bund bereitgestellten Mittel zu denen des Landes stünden. - Im Rahmen des Strukturhilfegesetzes fördere Bonn zu 90 % und das Land zu 10 %, erläutert Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales). - Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) merkt noch an, inhaltlich wolle sie sich nicht äußern; sie verweise auf die dazu in der letzten Sitzung geführte Diskussion.

Kap 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

Bei Tit. 684 19 - Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" - stellt Abg. Gregull (CDU) eine Kürzung des Ansatzes um 4,075 Millionen DM fest. Er zeigt sich verwundert darüber, weil die Einnahmen nicht gesunken seien.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) gesteht, er halte dies für einen "nicht schönen Punkt" im Haushaltsplan. Dem Fachminister wäre es lieber gewesen, den Ansatz mit dem Betrag des laufenden Haushalts ausstatten zu können, weil im Ministerium bekannt sei, welch segensreiche Arbeit die Stiftung leiste. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der erheblichen Ausweitung anderer Etatansätze im Bereich der Altenpolitik - in diesem Zusammenhang nenne er die Stichworte "Krankenpflegefachschulen", "stationäre Pflegeplätze" und "Kurzzeitpflege" - habe es die Landesregierung verantworten zu können geglaubt, sozusagen als Beitrag zur Finanzierung der zusätzlichen Mittel die Zuteilung an die Stiftung Wohlfahrtspflege um den zur Diskussion stehenden Betrag zu kürzen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) bekräftigt die Auffassung seiner Fraktion, daß es schon 1982 völlig gegen den Geist des Spielbankgesetzes verstoßen habe, der Stiftung nicht den vollen Ertrag der Spielbanken zuzuführen. Was nunmehr geschehe, sei der Versuch, den Ausschuß hinters Licht zu führen, indem klammheimlich der Verteilungsschlüssel wieder einmal zu Lasten der Stiftung verändert werden solle. Er halte es für absurd, wenn erklärt werde, in einem 5 Milliarden DM umfassenden Einzelplan sei es nicht möglich, auf andere Weise 4 Millionen DM aufzubringen.

Zu Recht habe der Staatssekretär darauf hingewiesen, daß es dringend der Ausweitung bei der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe bedürfe, äußert Frau Abg. Hieronymi (CDU). Das, was die Landesregierung auf diesem Gebiet tue, reiche bei weitem nicht aus. Deshalb sei eine angemessene finanzielle Ausstattung der Stiftung Wohlfahrtspflege erst recht notwendig, um ergänzend eingreifen zu können. Auch von daher sei ihr die Kürzung völlig unverständlich.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) zeigt sich der Kritik gegenüber aufgeschlossen. Er wehre sich allerdings gegen die Anmerkung des Abg. Arentz, der Ausschuß solle hinters Licht geführt werden. Der Haushaltsplanentwurf liege vor; letztlich aber entscheide der Haushaltsgesetzgeber.

Abg. Schmidt (SPD) bekennt, auch ihn mache die Kürzung betroffen. Er stimme seinem Vorredner zu, daß letztlich der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden habe. In diesem Zusammenhang könne man aber in der Tat nicht von "klammheimlich" reden; denn der Entwurf liege vor, und er weise die kritisierte Änderung unmißverständlich auf.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege habe seit ihrem Bestehen in der Tat sehr viel geleistet und sei ihrer "Ausputzerfunktion" stets gerecht geworden. Deshalb würde er es bedauern, wenn ihr finanzieller Spielraum weiter eingeschränkt würde.

Abg. Gregull (CDU) berichtet von Gerüchten, nach denen mit den in Rede stehenden 4 Millionen DM eine Zusage des Ministerpräsidenten eingelöst und die Stiftung Kultur ins Leben gerufen werden solle.

Bei dem von der Landesregierung vorgelegten Etat handele es sich um einen Gesamthaushalt, der in sich ausgeglichen werden müsse, entgegnet StS Dr. Bodenbender (MAGS). Deshalb könne diese Kürzung nicht gegen die Erhöhung eines anderen Ansatzes aufgerechnet werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft, nach welcher Systematik sich der neue Ansatz für die Stiftung Wohlfahrtspflege in Höhe von 41,025 Millionen DM ergebe oder ob man den für die Kulturstiftung aufzubringenden Betrag an dieser Stelle einfach subtrahiert habe.

In den letzten Jahren habe es einen von der CDU-Fraktion nie akzeptierten, aber von der Landesregierung dauerhaft festgelegten Schlüssel gegeben, nach dem von den Spielbanken Aachen und Oeynhausen ein fester Betrag und 50 % der Gewinne der Spielbank Hohensyburg für die Stiftung Wohlfahrtspflege in den Haushalt eingestellt worden seien. Dieser Schlüssel müsse verändert worden sein, und dies sei im Haushalt nicht erwähnt. Daran übe er Kritik.

Abg. Schmidt (SPD) betont, zur Diskussion stehe der Einzelplan 07, während nunmehr von seiten der Opposition andere Ressorts ins Spiel gebracht würden. Als Sozialpolitiker interessiere ihn dies im Moment recht wenig; vielmehr interessiere ihn die Kürzung des Ansatzes für die Stiftung Wohlfahrtspflege, und dazu habe der Staatssekretär Auskunft gegeben.

Dagegen halte er die Frage nach der offensichtlich veränderten Systematik für legitim, zumal sich dazu in den Erläuterungen keine Anmerkung finde.

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, das Rechenwerk ergebe sich aus dem Haushalt selbst. In den Erläuterungen des Tit. 381 10 - Erstattungen von Kapitel 14 020 Titel 981 61 (Verwendung der Spielbankabgabe der Spielbanken Aachen und Bad Oeynhausen) - finde sich der Betrag von 5,6 Millionen DM, der die sogenannte begrenzte Abgabe der Spielbanken Aachen und Oeynhausen zum Inhalt habe. Wenn man 50 % des Spielbankanteils der Spielbank Hohensyburg, nämlich 35,425 Millionen DM, hinzurechne, ergäben sich 41,025 Millionen DM.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) meint, Beweis dafür, daß es keine Verlagerungen aus dem Einzelplan 07 in andere Bereiche gebe, sei die Tatsache, daß der Einzelplan 07 um 5,7 % angestiegen sei, während die Steigerungsrate des Gesamthaushalts 3,2 % betrage.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Erläuterung, weshalb in der Erläuterung zu Tit. 381 10 nur noch 5,6 Millionen DM Spielbankabgabe der Spielbanken Aachen und Oeynhausen angesetzt seien. Das hätte einen Einbruch der Erträge dieser Spielbanken um 50 % zur Voraussetzung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Die zur Diskussion stehenden gut 4 Millionen DM seien ein kleiner Beitrag zur Finanzierung der zusätzlichen Altenpolitischen Aufgaben, die rund 50 Millionen DM erforderlich machten, wiederholt StS Dr. Bodenbender (MAGS).

Abg. Arentz (CDU) hält dem entgegen, die Widersprüchlichkeit der beiden gehörten Erläuterungen seien nicht zu überbieten, wobei der ausgedruckte Text für die Version LMR Leuchters spreche. Die Wahrscheinlichkeit dagegen spreche für die Erklärung des Staatssekretärs, daß man mit der Wegnahme von Mitteln für notwendige gute Werke der Stiftung Wohlfahrtspflege andere Altenpolitische Wohltaten, die man öffentlichkeitswirksam publizieren wolle, finanziere. Das eine sei so unbefriedigend wie das andere. Deshalb verzichte man auf weitere Fragen.

Abg. Schmidt (SPD) bezeichnet die Ausführungen seines Vorredners als ein "schlimmes Schlußwort"; denn über die Gründe für die Veränderung des Schlüssels müsse man sich unterhalten.

Sodann wendet sich Frau Abg. Hieronymi (CDU) Tit. 683 61 - Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft - zu. Die dringende Notwendigkeit des Ausbaus der ambulanten Krankenpflege sei bekannt. Das hier ausgewiesene Plus in Höhe von 460 000 DM sei in Anbetracht des Bedarfs außerordentlich gering. Sie wüßte gern, in welcher Weise sich durch diese Aufstockung der Personalschlüssel verändere.

Die Sozialstationen befänden sich in einer Phase der Umstrukturierung, konstatiert StS Dr. Bodenbender (MAGS). Auslöser dafür sei ein Gutachten des Landesrechnungshofs, nach dem über hundert Sozialstationen im klassischen Bereich der häuslichen Krankenpflege nach Angabe der Träger selbst Überschüsse erwirtschafteten. Diese Überschüsse resultierten aus Rahmenverträgen mit den Krankenversicherern, die sich heute bei der häuslichen Krankenpflege voll engagierten.

Der Landesrechnungshof fordere deshalb die Landesregierung auf, sich kurzfristig vollständig aus der Finanzierung der häuslichen Krankenpflege zurückzuziehen, weil Landesmittel nicht dazu dienen, einen Leistungsträger zu subventionieren. Gleichzeitig spreche der LRH in seinen Prüfungsmitteilungen davon, daß bei Rückzug des Landes aus der Förderung der häuslichen Krankenpflege andere Tätigkeitsbereiche der Sozialstationen eine stärkere Finanzierung durch das Land erfahren müßten. Der Landesrechnungshof nenne in diesem Zusammenhang die ambulante Psychiatrie, die ambulante Altenhilfe bis hin zur ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung. Das seien die Bereiche, die die Landesregierung in den nächsten Jahren auf- und ausbauen wolle. Deshalb reduziere sie die Fördersätze für die häusliche Krankenpflege, um diese Mittel in die erwähnten Bereiche zu geben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Es gehe also nicht um die Frage, ob der Personalschlüssel bei der häuslichen Krankenpflege angemessen sei. Durch die Forderungen des Landesrechnungshofs sei der Personalschlüssel als Instrument der Landesförderung im Prinzip überholt.

Abg. Gregull (CDU) hält dem entgegen, der Landesrechnungshof gehe an die Sache zu theoretisch heran; denn er gehe davon aus, daß Krankenpflegekräfte in den Sozialstationen nur in der Krankenpflege tätig würden. Die Tätigkeitsfelder der Sozialstationen aber gingen in der Praxis ineinander über. Bei ihm verfestige sich der Eindruck, der LRH-Bericht sei für die Landesregierung ein willkommener Anlaß, sich wieder einmal bestimmter Aufgaben zu entziehen.

Abg. Arentz (CDU) zeigt sich erstaunt, daß die Landesregierung noch nicht abschließend beratene Gutachten des Rechnungshofs als unerschütterliche Wahrheit annehme, um sich dahinter zu verstecken. Ihn interessiere dieses noch nicht vorliegende Gutachten des LRH nicht; ihm gehe es lediglich um die Bewertung der Sache.

Die Landesregierung unternehme im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern keinen Versuch, den anachronistischen Schlüssel von 1 zu 5 000 auch nur schrittweise zu verbessern, obwohl eine Verbesserung des Schlüssels in den Leitlinien zur Altenpolitik 2000 von der Landesregierung für notwendig erklärt worden sei, allerdings ohne dafür einen Zeitpunkt zu nennen.

In den Erläuterungen zum Haushalt stehe auf den Seiten 46 und 47 die Unwahrheit; denn dort sei davon die Rede, daß der Landeszuschuß für jede vollzeitbeschäftigte Fachkraft 9 000 DM betrage. Dies sei inzwischen nicht mehr der Fall.

In einem Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sei von Problemen berichtet worden, die sich daraus ergäben, daß keine Möglichkeit bestehe, bei einem gesplitteten Zuschuß nach der konkreten Tätigkeit vorzugehen. Vielmehr richte sich die Förderung nach der Anzahl der Krankenschwestern und -pfleger in der einzelnen Sozialstation, für die es dann den verringerten Zuschuß gebe. Da aber im Durchschnitt in jeder Sozialstation nur eine Altenpflegerin oder ein Altenpfleger arbeite, würden von diesen viele Tätigkeiten verrichtet, die nicht krankenkassenabrechnungsfähig seien. Die Verbände hätten übereinstimmend darum gebeten, den gespaltenen Schlüssel wieder rückgängig zu machen und zu einer einheitlichen Bezuschussung zurückzukehren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Der Parlamentarier fragt, was die Landesregierung zu tun gedenke, um im Jahre 1990 im Hinblick auf den 1. Januar 1991 die soziale Infrastruktur in der ambulanten Versorgung so auszubauen, daß die dann entstehenden Ansprüche der gesetzlich Krankenversicherten gegenüber den Krankenkassen auf Unterstützung bei der häuslichen Pflege tatsächlich realisiert werden könnten. Dann nämlich stünden 5 Milliarden DM für häusliche Pflege zur Verfügung, die als Geld- oder Sachleistung abgerufen werden könnten. Als Sozialpolitiker habe man wohl ein Interesse daran, daß ein erheblicher Teil die Sachleistung in Anspruch nehme. Das sei aber nur möglich, wenn in den Sozialstationen eine entsprechende personelle Ausstattung vorhanden sei.

Abg. Dreyer (CDU) interessiert, mit welchem Kostenvolumen die Landesregierung im Hinblick auf die in Vorbereitung befindliche Novellierung des Ausführungsgesetzes zum BSHG mit dem Schwerpunkt der Versorgung psychisch Kranker rechne.

Schon bei den im letzten Jahr stattgefundenen Haushaltsberatungen habe bei der Diskussion über Sozialstationen die Gewißheit bestanden, daß Überschüsse erwirtschaftet würden, und man habe auch damals schon nach der weiteren Verfahrensweise gefragt, äußert Frau Abg. Thomann-Stahl (SPD). Sollte - und das gelte es natürlich zu prüfen - die Behauptung in dem Gutachten des Landesrechnungshofs zutreffen, daß diese staatliche Förderung zu Fehlallokationen führe, und sollten die Mittel in andere Bereiche umgeschichtet werden, könne nicht ausgeschlossen werden, daß es in einigen Jahren erneut zu Fehlallokationen komme, weil die eine Sozialstation besser wirtschaftete als die andere oder weil die eine Sozialstation mehr kostenträchtige Aufgaben wahrnehme als die andere. Dann sollte man sich eher darüber Gedanken machen, ob nicht Korrekturen im System statt Umschichtungen erforderlich seien, um eine Fehlleitung staatlicher Mittel zu vermeiden.

Wenn die Landesregierung wie die CDU - so Frau Abg. Hieronymi (CDU) - der Meinung wäre, daß durch die Gesundheitsreform die Übernahme von Pflegeleistungen durch die Krankenkassen deutlich verbessert werde, müßte sie zu dem Schluß kommen, daß sich dieser positive Effekt auf die Sozialstationen auswirken müsse. Die Landesregierung aber komme statt dessen zu dem Ergebnis, das Land könne sich vollständig der Bezuschussung ambulanter Pflegeleistungen entziehen. Diese Einstellung halte sie, Hieronymi, für abenteuerlich.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Auf den Seiten 46 und 47 des Erläuterungsbandes habe das Ministerium dagegen sehr deutlich gemacht, wo es die Aufgaben des Landes im Rahmen der Förderung der ambulanten Pflege sehe. Nach Zitat von Teilen der von ihr erwähnten Seiten des Erläuterungsbandes führt die Abgeordnete aus, damit würden die Eckwerte der Förderung der Sozialstationen sowohl in finanzieller als auch in inhaltlicher Hinsicht klar beschrieben, und es werde offenbar, daß die Landesregierung bei Aufstellung des Haushalts von anderen Grundlagen ausgegangen sei, als sie heute in dem Vortrag des Staatssekretärs zum Ausdruck gekommen seien.

Es gehe nicht an, daß ein Gutachten des Landesrechnungshofs, bevor es überhaupt beraten sei, die Grundkonzeption der Förderung der ambulanten Kranken- und Altenpflege der Landesregierung umwerfe. Sie halte das Ganze nur für einen Vorwand, den die Landesregierung gesucht und gefunden habe. Deshalb bleibe sie bei ihrer Frage danach, wie sich der Personalschlüssel zur Zeit und nach Verabschiedung des Haushalts in der Form, wie ihn die Landesregierung vorschlage, darstelle, um daraus Schlüsse für die Bedarfsdeckung ziehen zu können.

Abg. Schmidt (SPD) macht darauf aufmerksam, auf den Seiten 46 und 47 des Erläuterungsbandes, auf die heute wiederholt Bezug genommen worden sei, gehe es zunächst um die historische Entwicklung der Sozialstationen in Nordrhein-Westfalen. Damit solle aufgezeigt werden, daß das Land wegen des Rückgangs der traditionellen Gemeindekrankenpflege usw. ein flächendeckendes Netz von Sozialstationen, das inzwischen 480 Einrichtungen umfasse, hergestellt habe.

Wenn man heute erkenne, daß sich Sozialstationen aufgrund bestimmter Systeme selbst finanzieren könnten, dann könne das Land doch kein Interesse daran haben, eine Subventionierung der Systeme vorzunehmen. Von daher unterstütze er die Intentionen der Landesregierung, sich der Entwicklung anzupassen. Ganz besonders wichtig sei ihm in diesem Zusammenhang die ambulante psychiatrische Versorgung. Darüber müßte doch im Interesse der Betroffenen Einvernehmen zu erzielen sein.

Er kenne das Gutachten des Landesrechnungshofs nicht. Deshalb halte er es für falsch, nunmehr im Rahmen der Haushaltsberatungen zu fordern, an dem Personalschlüssel der 480 Sozialstationen im Lande müsse unter allen Umständen festgehalten werden. Die Erarbeitung einer neuen sozialpolitischen Perspektive habe für ihn Vorrang. Nur so könne eine zukunftsorientierte nordrhein-westfälische Politik in diesem Bereich entstehen, die seines Erachtens mit der Zugehörigkeit zu Fraktionen nichts zu tun habe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Er habe keinesfalls angekündigt, daß sich die Landesregierung entsprechend dem Votum des Landesrechnungshofs vollständig aus der Förderung der häuslichen Krankenpflege zurückziehe, stellt StS Dr. Bodenbender (MAGS) klar. Mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege habe er über das LRH-Gutachten debattiert. Dabei habe man einvernehmlich den Kompromiß geschlossen, die ursprünglich für das Haushaltsjahr 1990 vorgesehene Kürzung des Fördersatzes für die häusliche Krankenpflege um 2 000 auf zwei Jahresraten von je 1 000 DM zu verteilen. Man sei sich einig geworden, daß das dadurch freiwerdende Volumen in die notwendige Umschichtung der Arbeit der Sozialstationen fließe, und das seien vorrangig die ambulante Altenpflege, insbesondere die Betreuung gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen, und die ambulante psychiatrische Versorgung. Im November werde eine Trägerkonferenz über die Modalitäten der Umschichtung für das Haushaltsjahr 1990 stattfinden; es handle sich um rund 2 Millionen DM.

Die Landesregierung messe der heutigen Krankenpflege weiterhin einen hohen gesundheitspolitischen Stellenwert bei; sie ziehe sich aus dieser Förderung insgesamt auch nicht zurück. Wenn hier aber ein finanziell etablierter Bereich entstanden sei, sollte man nach Meinung der Landesregierung daraus auch Konsequenzen ziehen. Der Landesrechnungshof sage ganz klar, daß Fördermittel nicht dazu verwandt werden dürften, Krankenversicherungsträger zu subventionieren. Die Krankenversicherung befinde sich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den Verträgen in voller Verantwortung für die häusliche Krankenpflege. Deshalb müsse hier das Fördersystem wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Weil es für die häusliche Altenpflege und die ambulante psychiatrische Betreuung durch die Sozialstationen keinen etablierten Kostenträger gebe, werde man in diesem wichtigen Bereich finanziell tätig. Dabei ziehe man sich nicht vollständig aus der Förderung der häuslichen Krankenpflege zurück.

In der Tat müsse man sich auf die Umsetzung der durch das Gesundheitsreformgesetz ab 1991 eintretenden Leistungen für die Urlaubspflege und die ambulante Krankenpflege einstellen. Da es sich dabei aber um einen durch die Krankenversicherung finanzierten Bereich handle, sehe er keine Notwendigkeit, von seiten des Landes im Rahmen der klassischen Infrastruktur etwas zu tun. Bedürfnisse bestünden wohl in bezug auf die Ausbildung zusätzlicher Krankenpflegekräfte und die Weiterbildung, d. h., man müsse im Hinblick auf die personellen und fachlichen Strukturen etwas tun. Der vorliegende Haushaltsentwurf zeige dafür Entwicklungen auf.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Welche finanzielle Größenordnung das neue Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz für die psychosozialen Dienste mit sich bringe, könne er nicht abschätzen. Wegen der Konflikte zwischen den örtlichen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe sei man mit dem Ausführungsgesetz noch nicht so weit. Er sei auch nicht optimistisch, daß das Ausführungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden könne. - Zu dem Kostenrahmen der in diesem Zusammenhang zur Debatte stehenden psychosozialen Dienste sagt der Staatssekretär eine schriftliche Information zu, desgleichen zu der von Frau Abg. Hieronymi in die Diskussion gebrachte Frage des Personalschlüssel von Sozialstationen.

Abg. Gregull (CDU) wirft die Frage ein, ob es mit dem gegenwärtigen Schlüssel möglich sei, alle Fachkräfte zu bedienen. - StS Dr. Bodenbender (MAGS) bejaht. - Abg. Gregull (CDU) fragt weiter, ob diese Antwort auch für den Fall gelte, daß neue Anforderungen kämen. - StS Dr. Bodenbender (MAGS) bejaht erneut, weist allerdings darauf hin, daß es keine offenen Anträge gebe. Alle Anträge, die wegen der Begrenzung der Haushaltsmittel nicht beschieden worden seien, seien nunmehr in die Förderung einbezogen.

Abg. Arentz (CDU) berichtet von einem Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, das in der vergangenen Woche stattgefunden habe, die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft hätten eindeutig erklärt, daß sie den gespaltenen Schlüssel ablehnten, weil es nicht möglich sei, nach Berufsgruppen zu trennen, und in Sozialstationen Berufsgruppenzugehörigkeit nicht immer gleich Tätigkeit sei.

Tatsache sei, daß in vielen Sozialstationen ein großer Teil der Arbeit mit 450-DM-Kräften erledigt werde, weil die Träger sonst finanziell gar nicht über die Runden kämen. Solche Verträge seien aber vom Gesetzgeber nur für Ausnahmesituationen gedacht gewesen, nicht aber als Regelatbestand; vielmehr sollten sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse angestrebt werden. Würde diese Forderung erfüllt, würde dies einen enormen Finanzbedarf in sozialpolitisch erwünschtem Sinne auslösen.

Nach seiner festen Überzeugung hülfe Investitionen in diesem Bereich erhebliche Kosten bei der stationären Versorgung sparen; sie seien darüber hinaus eine Möglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit zu verbinden. Deshalb sei es falsch, sich hier so restriktiv zu verhalten, wie es in dem vorliegenden Haushaltsentwurf zum Ausdruck komme.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Kurzfristig möge eine Umschichtung der Mittel der richtige Weg sein, um das System wieder ins Gleichgewicht zu bringen, führt Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) aus. Grundsätzlich aber müßten Kriterien gefunden werden, die dem Gesetz von innen her einen gleichgewichtigen Zustand ermöglichten. Dafür erschienen ihr kurzfristige Maßnahmen der Umschichtung auf Dauer ungeeignet zu sein. Vielmehr müsse nach anderen tragfähigen Kriterien gesucht werden. Sonst werde man in einigen Jahren bei der ambulanten psychiatrischen Versorgung die gleiche Erscheinung wie jetzt bei der häuslichen Krankenpflege haben.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) fragt, ob die Landesregierung durch ihre Aussagen heute mitgeteilt habe, daß der Personalschlüssel gegenwärtig bei 1 zu 5 000 liege und daß die Landesregierung diese Relation als Indiz für eine bedarfsdeckende Versorgung auch in Zukunft ansehe.

Einzig und allein gehe es darum, Fehlsubventionierung zu vermeiden, stellt Abg. Schmidt (SPD) fest. Von daher könne von Restriktion nicht geredet werden, wie Abg. Arentz dies getan habe. Er, Schmidt, bitte sich nur die Ansatzserhöhungen der Titelgruppen 61 und 62 vor Augen zu führen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) äußert, aus den von ihm im Laufe der Diskussion angeführten Gründen bedürfe es im Hinblick auf die häusliche Krankenpflege keiner weiteren finanziellen Anstrengungen des Landes, auch weil es selbst aus der Sicht der Träger hier keinen ungedeckten Bedarf mehr gebe. Dagegen bestünden, wie bereits dargelegt, große Defizite bei der ambulanten Altenpflege, der gerontopsychiatrischen Altenpflege und der ambulanten psychiatrischen Versorgung. Deshalb werde die Landesregierung in den nächsten Jahren diese Bereiche ausbauen. Erst dann könnten in bezug auf die Bedarfsdeckung Kriterien entwickelt werden.

Bei der Beratung des Tit. 653 62 - Fachseminare in kommunaler Trägerschaft - in der Titelgruppe 62 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege - erkundigt sich Abg. Gregull (CDU) nach dem Stand des Auszahlungsverfahrens 1989 und danach, ob die Landesregierung für das kommende Jahr eine Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden im Altenpflegeberuf einzuführen beabsichtige.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) antwortet, mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege habe man sich auf einen Betrag von 600 DM je Auszubildenden und Monat verständigt.

Die Landesregierung halte eine Ausbildungsvergütung, die im Grundsatz der in der Krankenpflegeausbildung entspreche, für notwendig. Zu diesem Zweck habe man eine NRW-spezifische Lösung im Rahmen einer Vereinbarung, eine Ausbildungsvergütung einzuführen und diese über die Pflegesätze in den Altenheimen refinanzieren zu lassen, vor Augen gehabt. Kurz bevor man ein entsprechendes Gespräch habe durchführen können, habe die Bundesregierung angekündigt, sie werde ein Bundespflegegesetz mit dem Ziel der Einführung einer Ausbildungsvergütung und der Refinanzierung über die Pflegesätze noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorlegen. Er messe diesem Vorhaben der Bundesregierung große Bedeutung bei und hoffe, daß es in der Tat noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gelingen werde, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Im Hinblick auf das Auszahlungsverfahren 1989 könne er keine Auskunft erteilen, weil bezüglich der haushaltstechnischen Abwicklung noch Rechtsfragen zu klären seien, fügt Leitender Ministerialrat Dr. Diers (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) an.

Diese Auskunft stößt auf das Unverständnis des Abg. Gregull (CDU). Er bittet zu bedenken, daß es bereits Ende Oktober sei.

Abg. Schmidt (SPD) ist davon ausgegangen, daß die Mittel flössen, sobald die Entscheidung getroffen worden sei. Er bittet den Staatssekretär, die Angelegenheit nunmehr als Chefsache zu betrachten und alsbald dafür zu sorgen, daß die Mittel ausbezahlt würden.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) stellt bei den Ansätzen der Titelgruppe 70 - Förderung von sozialen Einrichtungen - gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr unveränderte Ansätze fest. Nach den Erläuterungen gehe es in dieser Titelgruppe insbesondere um die Förderung von Tageseinrichtungen und Pflegehäusern für geistig und mehrfach Behinderte. Jedem Sozialpolitiker sei bekannt, daß der Bedarf auf diesem Feld ständig zunehme. Dem Haushaltsvolumen von 8,95 Millionen DM stünden laut Erläuterungsband unerledigte Anträge in Höhe von 8 Millionen DM gegenüber. Sie interessiere, ob es sich dabei um den aktuellen Stand handele.

LMR Dr. Diers (MAGS) bejaht und weist darauf hin, daß es hier um langfristige Planungen, etwa die Umstrukturierung großer Einrichtungen, gehe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989

sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) ergänzt, wenn ein Bewilligungsrahmen in Höhe von knapp 9 Millionen DM einem Antragsstau von 8 Millionen DM gegenüberstehe, halte er das für ein recht gutes Verhältnis, weil nicht alle unerledigten Anträge entscheidungsreife Anträge seien, die nur deshalb nicht bedient werden könnten, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichten.

Abg. Arentz (CDU) spricht einen Hinweis im Erläuterungsband zu Tit. 893 70 - Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft - an, nach dem es aus dieser Position unterschiedliche Fördersatzes für Nichtseßhafteneinrichtungen und Wohnheime für Behinderte gebe. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob Wohnheime für Behinderte über den erwähnten Titel oder durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gefördert würden oder ob es eine konkurrierende bzw. eine sich gegenseitig ergänzende Förderung gebe.

Bei der zur Diskussion stehenden Position gehe es um die Förderung von Einrichtungsgegenständen, die komplementär zur Förderung des Baus von Wohnheimen durch den MSWV vom MAGS gewährt werde, antwortet LMR Dr. Diers (MAGS).

Abg. Arentz (CDU) erkundigt sich, ob bei der Vergabe von Baumitteln aus dem Einzelplan 11 dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine fachliche Mitsprache eingeräumt werde.

LMR Dr. Diers (MAGS) antwortet, die Planungen würden zwar abgestimmt, allerdings gehe diese Abstimmung nicht so weit, daß der MAGS eine Bewilligung verhindern könne.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) bittet um Auskunft, ob die Antragsliste zu Einzelplan 07 identisch mit der zu Einzelplan 11 und wie hoch der Fördersatz bei Darlehen für die Baukosten, der nach dem Erläuterungsband bis zum 70 % betragen könne, tatsächlich sei. - Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Abg. Schmidt (SPD) kommt zu der Antwort LMR Dr. Diers' auf die Frage nach den Mitspracherechten des MAGS zurück und meint, dieses Thema müßte zu gegebener Zeit vom Ausschuß aufgegriffen werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Des weiteren interessiere ihn, was mit Behinderten geschehe, die bis zu einem gewissen Alter in einer Werkstatt für Behinderte gearbeitet und in einem dieser Einrichtung angegliederten Wohnheim gewohnt hätten, dort dann aber wegen gesundheitlicher Schwierigkeiten nicht mehr verbleiben könnten. Bisher seien sie im Zweifelsfalle in einem Altenheim untergebracht worden. Da dies sicherlich nicht der geeignete Weg sei und für diese Menschen etwas geschehen müsse, rufe er alle Fraktionen und das Ministerium dazu auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie man diesen Behinderten helfen könne, die zunächst geschützt in einem Wohnheim einer WfB untergebracht gewesen seien und für die sich dann niemand mehr verantwortlich fühle.

Auch der stellv. Vorsitzende hält die Frage nach den Mitspracherechten des MAGS in bezug auf den Bau von Wohnheimen, die aus dem Einzelplan 11 gefördert würden, für klärungsbedürftig. Solche Bauten könnten seines Erachtens nicht errichtet werden, ohne daß das MAGS beteiligt werde. Dieser Frage sollte sich der Ausschuß bei Gelegenheit annehmen.

Das von Abg. Schmidt aufgezeigte Problem der Unterbringung von Behinderten nach ihrem Arbeitsleben greift Abg. Arentz (CDU) auf. Auch er höre vermehrt darüber. Ursächlich dafür sei die Tatsache, daß auch Behinderte heute Gott sei Dank eine längere Lebenserwartung hätten. Er erbittet zu diesem Thema einen Bericht der Landesregierung für den Ausschuß, der sich nach Abschluß der Haushaltsberatungen damit beschäftigen sollte, wie diese Frage einer besseren Lösung zugeführt werden könne, als es derzeit der Fall sei.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt den erbetenen Bericht zu.

Sodann wendet sich Abg. Arentz (CDU) der Titelgruppe 90 - Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe - zu. Ihn interessiert, ob es sich bei den dort ausgewiesenen 54,35 Millionen DM um die gesamten Mittel handle, die im Haushalt für diesen Zweck zur Verfügung stünden, oder ob es im Einzelplan 11 dafür mehr als einen Leertitel gebe.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erinnert daran, daß es seit Jahren im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eine Förderung von Altenheimen gebe, die aufgrund ihrer Struktur auch für die Pflege in Anspruch genommen werden könne, so daß es im Grundsatz für den Altenpolitischen Zweck "Förderung von stationärer Altenhilfe" auch im Einzelplan 11 Mittel gebe. Aus den dort zur Verfügung stehenden 75 Millionen DM würden Einrichtungen gefördert, die nicht den klassischen Altenwohnheimen entsprächen, die sich also zu Altenheimen entwickelt hätten, die eine medizinische und soziale Infrastruktur der Art auswiesen, daß dort auch gepflegt werden könne.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Die Notwendigkeit der stärkeren Einbeziehung des betreuten Wohnens als eine altengerechte Form des Wohnens sei in diesem Ausschuß schon verschiedentlich diskutiert worden, bringt Abg. Arentz (CDU) zum Ausdruck. Er halte es für sinnvoll, wenn die entsprechenden Ansätze des Einzelplans 11 in dem für die Altenhilfe zuständigen Ausschuß diskutiert würden. Besser noch wäre es, wenn die entsprechenden Ansätze in den Einzelplan 07 verlagert würden.

Der Ansatz der Titelgruppe 90 sei um 14 Millionen DM angehoben worden. Dem stehe ein landesanteiliger Bedarf in Höhe von 170 Millionen DM gegenüber. Der Ansatz werde lediglich um ein Viertel des Anstiegs des Bedarfs vom laufenden Haushalt zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf erhöht. Ihm seien Schreiben von Regierungspräsidenten an Träger zur Kenntnis gekommen, in denen ausgeführt werde, Anträgen könne 1996 oder 1997 stattgegeben werden. Er halte das für eine äußerst unbefriedigende Situation und bitte um Auskunft, wie die Landesregierung den Antragsstau abzubauen gedenke.

Durch die Ansatzerhöhung um 14 Millionen DM und durch die Abwicklung umfasse der Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben 73 Millionen DM, betont StS Dr. Bodenbender (MAGS). Gegenüber diesem Jahr sei dies ein Mehr von rund 31 Millionen DM.

Auch für die zur Diskussion stehende Titelgruppe gelte das, was er im Hinblick auf die Titelgruppe 70 bereits zum Ausdruck gebracht habe: Unerledigte Anträge mit einem Volumen von 170 Millionen DM bedeuteten nicht, daß es sich durchweg um Anträge handele, die bewilligungsreif seien. Vielmehr handele es sich um Anträge, die sich in den verschiedensten Stadien der Bearbeitung befänden.

Was die von seinem Vorredner beklagte Aufspaltung der Zuständigkeit angehe, so sehe er, Bodenbender, dies ebenso, insbesondere nachdem im Einzelplan 11 eine Entwicklung der Förderung des Altenwohnheimbaus in Richtung Altenheime, in denen gepflegt werden könne, stattgefunden habe. Der Landesrechnungshof habe die Landesregierung wegen dieser Strukturveränderung gebeten, dafür zu sorgen, daß nur noch ein Fachminister für die Förderung dieses Bereichs zuständig sei. Diese Frage werde von der Landesregierung geklärt.

Abg. Gregull (CDU) fragt in diesem Zusammenhang nach den Planungen der Landesregierung in bezug auf Tagespflegeeinrichtungen. - Ministerialrat König (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) weist darauf hin, daß die Tagespflege aus dem Darlehens-titel mit gefördert werden könne. Man habe allerdings die Erfahrung gemacht, daß Tagespflegeheime im Gegensatz zu Kurzzeitpflegeplätzen relativ wenig nachgefragt würden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Dieser Umstand sei darauf zurückzuführen, daß die Kostenträgerschaft bei Tagespflege nicht geregelt sei, entgegnet Frau Abg. Hieronymi (CDU). Hier bedürfe es auf jeden Fall einer Umstrukturierung der Finanzierung.

Die Parlamentarierin erkundigt sich, aus welchen Gründen die Mittel für Einrichtungskosten im Gegensatz zu denen für Investitionen nicht erhöht worden seien; denn bei der Schaffung neuer Einrichtungen fielen natürlich auch Einrichtungskosten an.

Die Abgeordnete kommt dann auf die von Abg. Arentz erwähnten Schreiben von Regierungspräsidenten an Träger zu sprechen, ihren Anträgen könne erst 1996/97 stattgegeben werden. Daraus folgere sie, daß es sich zumindest bei diesen Anträgen um bewilligungsreife handele. Sie wolle in Erfahrung bringen, wie viele bewilligungsreife Anträge vorlägen.

LMR Dr. Diers (MAGS) stellt fest, eine Erhöhung der Investitionsmittel müsse nicht gleichzeitig eine Erhöhung der Einrichtungsmittel nach sich ziehen, weil Einrichtungskosten nicht gleich zu Beginn einer Baumaßnahme, sondern erst bei deren Abschluß gefördert werden müßten. - In bezug auf die von Frau Hieronymi zuletzt gestellte Frage sagt der Regierungsvertreter eine schriftliche Antwort zu.

Auch Abg. Schmidt (SPD) bezeichnet die Ressortsituation als unbefriedigend. Er gehe davon aus, daß nach dem Monitum des LRH zumindest Wege der verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem MSWV und dem MAGS eingeschlagen würden. Allerdings müsse er auch feststellen, daß es seines Wissens Absprachen zwischen den Ministerien gebe, so daß deren Förderung nicht gegeneinander konkurriere. Von daher dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, als arbeite die Landesregierung gegeneinander.

Abg. Arentz (CDU) artikuliert den Wunsch nach einem ressortübergreifenden Bericht über Mittelanforderung, Bedarf und Zeiträume von Finanzierungszusagen sowie die Absprachen unter den Häusern bei der zur Diskussion stehenden Förderung inklusive konzeptioneller Fragen. - StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt dies zu.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989

sr-ma

Kap. 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der
DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und
ausländische Flüchtlinge.

Abg. Arentz (CDU) bittet zu den auf den Seiten 128 und 130 des
Einzelplans 07 ausgewiesenen Titeln um Auskunft, ob die Ansätze
nach den jetzigen Erkenntnissen des Ministeriums aufgrund der
Entwicklungen in diesem Bereich noch realistisch seien.

Das Kabinett werde eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf gerade die von seinem Vorredner angesprochenen Bereiche betreffend vorlegen, kündigt StS Dr. Bodenbender (MAGS) an, um die Ansätze der aktuellen Entwicklung anzupassen. Das gelte auch für die Sozialhilfeaufwendungen für Asylbewerber.

Der Staatssekretär sagt zu, in einer angemessenen Frist vor der nächsten Sitzung den Ausschußmitgliedern ein Papier zugehen zu lassen, aus dem sich die nach der Ergänzungsvorlage ergebenden Veränderungen für den Einzelplan 07 ergeben. - Daraufhin kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, die Seiten 128 und 130 des Einzelplans 07 in der nächsten Sitzung zu beraten.

Abg. Radtke (SPD) möchte in Erfahrung bringen, ob es zutreffe, daß aus den Mitteln, die der Kultusminister für den Nachhilfeunterricht für Aussiedlerkinder bereitstelle, auch Nachhilfeunterricht in Deutsch finanziert werde. - Ministerialrat Backhausen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, nach den Aussagen des Kultusministeriums wichen die Lehrpläne im Fach Deutsch in der DDR und in der Bundesrepublik so stark voneinander ab, daß der Schüler als Seiteneinsteiger Defizite zu dem hiesigen Unterrichtsstoff aufweise. Es gehe darum, diese Defizite auszugleichen. Dies sei allerdings nur in begrenztem Ausmaß notwendig. Das Schwergewicht liege im Bereich Fremdsprachen.

Abg. Champignon (SPD) kann sich aufgrund der unterschiedlichen Systeme vorstellen, daß es bei Aussiedlerschülern auf anderen Wissensgebieten größere Defizite gebe als in den Fächern Deutsch und Fremdsprachen. Außerdem interessiere ihn, in welcher Form der Nachhilfeunterricht erteilt werde und weshalb es Positionen für Nachhilfeunterricht sowohl im Einzelplan 05 als auch im Einzelplan 07 gebe.

Der Kultusminister fördere ergänzenden schulischen Unterricht für einzelne Schüler oder Gruppen, erläutert MR Backhausen (MAGS). Außerschulischer Nachhilfeunterricht dagegen sei in Tit. 681 17 - Zuschüsse für Nachhilfeunterricht an Kinder von Vertriebenen und Deutschen aus der DDR - erfaßt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

Der Nachhilfeunterricht werde durch die Schule im Zusammenwirken mit dem Sozialamt vor Ort organisiert. Schülergruppen würden vom Schulleiter zusammengestellt; gemeinsam mit dem Sozialamt suche dieser einen geeigneten Nachhilfelehrer. Die Finanzierung erfolge je geleisteter Nachhilfeunterrichtsstunde.

Schwerpunkt bei der Nachhilfe bildeten die Fremdsprachen, um möglichst viele Schüler an die hiesige Fremdsprachenfolge heranzuführen. Für die höheren Klassen müsse überraschenderweise Nachhilfeunterricht in Russisch erteilt werden, weil die Kenntnisse in dieser Sprache den hiesigen Anforderungen in keiner Weise entsprächen.

Es gebe aber auch Defizite im Hinblick auf naturwissenschaftliche Fächer.

Abg. Schmidt (SPD) erbittet eine schriftliche Information darüber, für welche Maßnahmen der Ansatz des Tit. 681 17 im laufenden Haushalt ausgegeben worden sei. Sollte es sich in der Tat im wesentlichen um Einzelunterricht handeln, gelte es gesamtpolitisch darüber nachzudenken. - Der stellv. Vorsitzende gibt den Hinweis, seines Wissens handele es sich größtenteils um Gruppenunterricht.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) fragt, ob bezüglich des Tit. 641 00 - Erstattung von Kosten für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen aus Sri Lanka - Erfolge zu verzeichnen seien. - Regierungsdirektor Breuksch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gibt die Auskunft, erste Auswirkungen seien feststellbar, allerdings bei weitem nicht in dem Umfang, den man sich vorgestellt gehabt habe. Das Rückführungsprogramm sei sehr zögerlich angelaufen. Bis zum 24. September dieses Jahres habe das Land dafür erst 4 366 DM ausgegeben.

Der stellv. Vorsitzende bittet zu berücksichtigen, daß die Kampfhandlungen in Sri Lanka wieder aufgeflammt seien und daß inzwischen selbst die indischen Einheiten bekämpft würden. Die Erwartung, mit den Indern komme die Befriedung, sei nicht eingetroffen.

Überhaupt keine Mittel seien für die kulturelle Betreuung der Aus- und Übersiedler ausgewiesen, bedauert Abg. Goldmann (CDU). Die Landesregierung habe in den laufenden Haushalt eine Million DM eingestellt; von diesem Betrag sei, wie er gehört habe, noch nicht viel abgeflossen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989

sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bezweifelt, daß es möglich sei, die kulturelle Betreuung von der sozialen Betreuung und von Betreuungsmaßnahmen insgesamt so scharf zu trennen, daß dies auch im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen werde. Erneut habe die Landesregierung eine Million DM eingesetzt. Diese Mittel seien nicht allein für soziale Betreuung vorgesehen; vielmehr finde hiermit auch kulturelle Betreuung statt. Darüber hinaus erfolge beispielsweise auch durch das "Haus des Deutschen Ostens", das "Haus Oberschlesien", das Institut für Ostdeutsche Musik, die über das Land gefördert würden, kulturelle Betreuung statt. Die Ansätze für die entsprechenden Titel seien um rund 380 000 DM erhöht worden.

Bei der Beratung des Tit. 684 18 - Zuschüsse für das Institut für Ostdeutsche Musik, Bergisch Gladbach - zitiert Abg. Goldmann (CDU) aus einem Schreiben Minister Heinemanns vom 31. Dezember 1988, da es nicht gelungen sei, die durch den Umzug des Instituts in ein neues im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach stehendes Haus bedingte Mieterhöhung durch die Stadt finanziell aufzufangen, werde er, Heinemann, sich beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen dafür verwenden, dem Institut für das Haushaltsjahr 1989 weitere Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Weiter heiße es in dem Brief, er, Heinemann, werde sich bemühen, im Rahmen des Haushaltsvoranschlags für 1990 eine zusätzliche Planstelle (für eine/n Bibliothekar/in) auszubringen.

Ihm, Goldmann, sei mitgeteilt worden, daß der Mietrückstand in Höhe von 17 000 DM immer noch nicht beglichen und daß die Bibliotheksstelle immer noch nicht geschaffen sei, wodurch die Institutsarbeit fundamental getroffen werde. Nach Meinung der CDU-Fraktion müßte den Zusagen des Ministers in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf Rechnung getragen werden.

Ministerialrat Graeven (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) teilt mit, es werde versucht, im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe die 17 000 DM in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen. - Auf die Frage des Abg. Meyer zur Heide (SPD) nach dem Zustandekommen des Defizits antwortet MR Graeven (MAGS), das Institut sei zunächst in einem räumlich nicht ausreichenden Domizil untergebracht gewesen und dann in ein größeres Haus umgezogen, das mehr Miete koste. Die Mietdifferenz sei im Haushalt des Instituts nicht ausgewiesen gewesen. In einem Haushalt wie dem des Instituts seien 17 000 DM nicht herauszuwirtschaften. Deshalb sei das Problem nicht anders als auf dem von ihm angedeuteten Weg zu lösen.